

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
Marie Markan
Evangelia Pechlivani-Plouskas

Telefon (0711) 806079-280
(0711) 806079-269
Telefax (0711) 806079-7280
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: § 73b SGB V HZV AOK BW Kinder- und Jugendarztmodul

Datum: 22.10.2026

Information zum Wechsel der Managementgesellschaft ab dem 01.01.2027 und

Betreff: Anpassung der P3 Chronikerpauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass zum 01.01.2027 ein Wechsel der Managementgesellschaft im AOK BW HZV Kinder- und Jugendarztmodul stattfinden wird. Ab dem genannten Zeitpunkt wird die HÄVG (Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG) Ihr Hauptansprechpartner für alle Belange im Rahmen Ihrer Vertragsteilnahme am Pädiatrie-Modul sein:

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Kölner Str. 18
70376 Stuttgart

E-Mail: praxisberatung@haevbw.de

Telefon: +49 711 21 747-600

Die MEDIVERBUND AG bleibt selbstverständlich weiterhin HZV-Vertragspartner und berät die Mitglieder des MEDI Baden-Württemberg e.V. auch künftig gerne rund um das Kinder- und Jugendarztmodul. Wir weisen Sie zudem formal darauf hin, dass Ihnen im Zusammenhang mit dieser Vertragsanpassung gemäß § 26 Abs. 3 und Abs. 4 des Hauptvertrags ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsende zusteht.

Anpassung der P3 - (kontaktabhängiger) Zuschlag für die Behandlung chronisch kranker Patienten

Zum 01.01.2027 wird die Abrechnungsregelung zur P3-Chronikerpauschale angepasst. Bitte rechnen Sie P3 weiterhin ausschließlich anlässlich der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einem chronischen Krankheitsbild ab. Ein chronisches Krankheitsbild liegt dann vor, wenn die Patientin bzw. der Patient die Kriterien der Chroniker Richtlinie des G-BA erfüllt. Für die Abrechnung muss mindestens ein Praxiskontakt im jeweiligen Abrechnungsquartal in Verbindung mit der chronischen Erkrankung stattgefunden haben. Die Notwendigkeit zur Prüfung der Abrechnungsberechtigung anhand der ICD-Liste (Anhang 2 zur Anlage 12a)



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Schnörer

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak

Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157

Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund

linkedin.com/company/mediverbund/ • medi-verbund.de/youtube



entfällt zu diesem Zeitpunkt vollständig. Erfolgt ein Praxiskontakt ausschließlich aufgrund einer akuten Erkrankung oder Beschwerde, die in keinem Zusammenhang mit der bestehenden chronischen Erkrankung steht, ist die P3 für diesen Kontakt nicht abrechnungsfähig.

Um diese Weiterentwicklung gemeinsam gut zu begleiten und perspektivisch entsprechenden Anpassungsbedarf frühzeitig identifizieren zu können, wird die Chronikerquote im Rahmen eines Monitorings begleitet. Die Vertragspartner beurteilen die Entwicklung gemeinsam, um sich auf mögliche Anpassungen auf Grund der durch die Anpassung der Abrechnungslogik zurückzuführenden Steigerung zu verständigen.

Wir bedanken uns für die bisherige Zusammenarbeit und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

